

# EHRENORDNUNG des 1. BV Triangel Weißenburg

## § 1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung regelt alle Ehrungen im Umfeld des Vereins.

## § 2 Voraussetzungen

Es können nur Vereinsmitglieder geehrt werden.

Voraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft ist der besondere Verdienst um den Verein.

Vereinszugehörigkeit und Alter des Mitgliedes alleine begründen keine Ehrenmitgliedschaft.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann der Verein nicht einseitig vornehmen, sondern sie ist nur mit Zustimmung des zu Ehrenden möglich.

## § 3 Vorschlagsrecht

Jedes Vereinsmitglied kann ein anderes Vereinsmitglied zur Ehrung vorschlagen.

## § 4 Entscheidung

Durch die Mitgliederversammlung können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## § 5 Rechte und Pflichten

Ehrenmitglieder besitzen Stimmrecht und sind vom Vereinsbeitrag befreit.

## § 6 Aberkennung/Rückgabe

Ehrenmitglieder werden seitens des Vereines auf Lebenszeit ernannt.  
Ein Ehrenmitglied kann die Ehrung zurückgeben.

## § 7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des 1. BV Triangel Weißenburg wurde am 14.06.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weissenburg, den 22.08.2015

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Beyerlein, 1. Vorstand

\_\_\_\_\_  
Thomas Weinmann, 2. Vorstand

## *Ehrenmitglieder*

*Gemäß dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14.06.2015 ist unser Vereinsmitglied Michael Lüdicke zum Ehrenmitglied gewählt.*

# GEBÜHRENORDNUNG des 1. BV Triangel Weißenburg

## § 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Zuschüsse, Kostenerstattungen im Umfeld des Vereins.

## § 2 Mitgliedsbeitrag und Fälligkeit

Gemäß der Festlegung in der Mitgliederversammlung 2016 gilt:

Der Mitgliedsbeitrag für eine Familie beträgt	18,-- Euro im Monat.
Der Mitgliedsbeitrag für eine/n Erwachsene/n beträgt	12,-- Euro im Monat.
Der Mitgliedsbeitrag für Rentner/innen beträgt	8,-- Euro im Monat.
Der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche beträgt	8,-- Euro im Monat.

Die Beiträge werden monatlich abgebucht.

## § 3 Ersatz von Fahrtkosten

Die Fahrtkosten im Ligabetrieb werden mit 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer ersetzt.  
Die Fahrtkosten zu Meisterschaften werden mit 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer ersetzt.  
Übernachungskosten bei mehrtägigen Meisterschaften werden ersetzt.

Die Fahrtkosten zu Kreis-, Bezirks- und Landesverband-Versammlungen werden mit 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer ersetzt.

Soweit dies zumutbar ist, werden die Fahrtkosten nur im Rahmen von Fahrge-meinschaften ersetzt.

## § 4 Telefon- und Online-Kosten, Büromaterial, Porto

Mitglieder des Vereins haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefonkosten.

Die Erstattung setzt die vorherige Auftragserteilung durch den Vorstand voraus und erfolgt nur in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt ist.

## § 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung des 1. BV Triangel Weißenburg wurde am 12.06.2016 von der Mitglieder-versammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weissenburg, den 19.06.2016

---

Wolfgang Beyerlein, 1. Vorstand

---

Thomas Weinmann, 2. Vorstand

**DATENSCHUTZ-ORDNUNG**  
**des 1. BV Triangel Weißenburg**  
zum Schutz der Persönlichkeitsrechte  
im Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Geltungsbereich. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner Satzungszwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Fachverband. Als Mitglied der Fachverbände, der im Verein betriebenen Sportarten ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin sowie an den Bayerischen Landessportverband zu melden.
3. Versicherungen. Über den Bayerischen Landessportverband wurden Versicherungen abgeschlossen, aus denen der Verein und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit es zur Regulierung von Schäden erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Teilnehmerlisten. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und erfolgreiche Sportler, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
5. Fotos. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
6. Medien. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und weitere persönliche Ereignisse seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein entfernt dann die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
7. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte nach § 37 BGB) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

8. Anerkennung. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Recht auf Auskunft. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere der §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.
10. Inkrafttreten. Die Gebührenordnung des 1. BV Triangel Weißenburg wurde am 14.06.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weissenburg, den 22.08.2015

---

Wolfgang Beyerlein, 1. Vorstand

---

Thomas Weinmann, 2. Vorstand